

Zeitschrift: Geschäftsbericht der Direktion und des Verwaltungsrates der Gotthardbahn
Herausgeber: Gotthardbahn-Gesellschaft Luzern
Band: 31 (1902)
Rubrik: Gesellschaftsorgane

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

2. Es soll wie für die ständigen Tagelohnarbeiter der Bundesbahnen eine Lohnordnung aufgestellt und dabei ein Minimallohn von Fr. 3.50 für den Tag in Aussicht genommen werden, der in zweijährigen Quoten von je 20 Cts. per Tag in ca. 15 Jahren auf die Höhe von 5 Fr. gebracht wird. Diesem Begehren konnten wir unmöglich in vollem Umfange entsprechen, da nach den Arbeitslohnverhältnissen einzelner Gegenden der von uns angenommene Minimallohn von 3 Fr. schon hoch bemessen ist; es mußten fünf Lohnklassen gebildet werden, von denen für die oberste ein Maximallohn von Fr. 5.10, für die unterste Klasse dagegen nur ein solcher von Fr. 4.— bewilligt wurde.

3. Nach der Lohnordnung der Bundesbahnen wird den Tagelohnarbeitern nach mindestens fünfzehnjähriger Verwendung im Betriebsdienste, wenn sie zufolge Krankheit oder vorgerückten Alters dienstunfähig werden, eine Unterstützung von Fr. 1.50 per Tag verabsfolgt. Auch in diesem Punkte schlossen wir uns den Bundesbahnen an. Die gleiche Vergünstigung wurde auch den Werkstättearbeitern zugestanden.

4. Ein weiteres nicht unwichtiges Zugeständnis bestand in folgendem:

„Den vor dem 1. Januar 1901 in den Dienst der Gotthardbahn getretenen und darin verbliebenen Tagelohnarbeitern wird, wenn sie seit dem genannten Datum keine Lohnaufbesserung erhalten haben, vom 1. Mai 1903 ab eine solche von 20 Cts. per Tag bewilligt. Denjenigen, welchen nach dem 1. Januar 1901 Lohnaufbesserungen bereits gewährt worden sind, soll, insoweit diese Aufbesserungen den Betrag von 20 Cts. nicht erreicht haben, der Rest ebenfalls vom 1. Mai 1903 ab zuerkannt werden.“

„Durch die gewährte Aufbesserung darf das für die V. Klasse der ständigen Tagelohnarbeiter in Art. 3 des Reglements No. 81 festgesetzte Maximum von 4 Fr. nicht überschritten werden, d. h. ein Tagelohn von Fr. 3.90 wird außerordentlich nur um 10 Cts., ein solcher von 4 Fr. und mehr gar nicht aufgebessert. Die am 1. Januar 1901 oder später bei der Gotthardbahn eingetretenen Tagelöhner erhalten keine außerordentliche Lohnaufbesserung.“

Unsere Ausführungen dürften über die Hauptfragen, die von uns zu erledigen waren, ein getreues Bild geben. Das finanzielle Ergebnis wird unsere nächste Jahresrechnung bieten.

Der äußere Verlauf der Lohnbewegung bestand in der Ueberreichung der Eingabe vom 14. Dezember 1902, unserer Antwort vom 31. Januar 1903, einer großen Versammlung des Personals am 22. Februar in Brunnen, in der Replik des Personals vom 1. März und unserer Duplik vom 21. März. Mündliche Verhandlungen am 31. März, 7. und 8. April brachten die Bewegung zum Abschlusse.

IV. Gesellschaftsorgane.

Im Personalbestande der Gesellschaftsorgane sind für das Berichtsjahr keine Änderungen mitzuteilen, dagegen

im Personalbestande der höheren Beamten der Centralverwaltung; wir ernannten:

- a. zum O b e r i n g e n i e u r: für den zum Direktor gewählten Herrn Oberingenieur Schrafl dessen Adjunkten Herrn Ingenieur R. Salomon von und in Luzern.
- b. zu A d j u n k t e n d e s O b e r i n g e n i e u r s: Herrn Ingenieur Friedrich Rüpf er von Bern, techn. Referent des Oberingenieurs der Gotthardbahn, und Herrn Ingenieur A. Schrafl von Bellinzona, Bauführer der Rhätischen Bahnen.
- c. zum M a s c h i n e n i n g e n i e u r auf dem Bureau des Maschinenmeisters an Stelle des zu den Bundesbahnen übergetretenen zweiten Adjunkten Herrn von Waldbirch den Herrn Louis Beriger von Oftringen, Depotchef in Erstfeld.